

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 12. Juli 2019** findet um **14.00 Uhr in der Festhalle**, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Ehrung und Verabschiedung von Gemeinderäten
2. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
3. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
4. Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen
5. Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Haslach-Wasserversorgung
6. Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e.V.
7. Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde in den gemeinsamen Kindergartenausschuss
8. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendausschusses
9. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Schulausschusses
10. Wahl der Mitglieder des Partnerschaftsausschusses/Freundeskreis Vouvry-Gottenheim
11. Dorfentwicklung „Bodnegg 2030“ – Besetzung der Arbeitsgruppen
12. Bürgerfragestunde
13. Kläranlage Bodnegg: Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Ertüchtigung der Solaren Klärschlamm-trocknung
14. Sicherheitsbarometer
- Bericht über die Unfall- und Kriminalitätsstatistik 2018
15. Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020
 - a) Anpassung der Betreuungsmodule im Kindergarten St. Martinus
 - b) Fortschreibung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Martinus und der Kinderkrippe Papperlapapp
16. Beitritt der Oberschwaben Tourismus GmbH zur Allgäu GmbH
17. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
18. Verschiedenes und Bekanntgaben
19. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Christof Frick
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Am 26. Mai 2019 wurde der neue Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg gewählt. Das Ergebnis der Wahl führt zu Veränderungen in der Zusammensetzung des Gremiums. Die nicht mehr gewählten Gemeinderäte werden zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Frick verabschiedet und langjährige Mitglieder für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt.

TOP 2:

Die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Bodnegg vom 26.05.2019 wurde vom Landratsamt Ravensburg, Kommunalamt, mit Wahlprüfbescheid 26.06.2019 für rechtsgültig erklärt. Somit kann das neu gewählte Gremium gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO durch Bürgermeister Frick öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet werden.

TOP 3:

Gemäß § 48 Abs. 1 GemO bestellt bei Gemeinden ohne Beigeordneten (Gemeinden < 10.000 EW) der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Sie sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu zu bestellen. Die Zahl der Stellvertreter wird durch einfachen Beschluss festgelegt. In den zurückliegenden Jahrzehnten sind in der Gemeinde Bodnegg jeweils ein 1. und ein 2. Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt worden.

TOP 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10:

Nach der neuen Zusammensetzung des Gemeinderats sind die Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde in die verschiedenen Verbandsversammlungen und Ausschüsse neu zu wählen.

TOP 11

Aus dem Gemeindeentwicklungskonzept „Bodnegg 2030“, das 2011 unter Beteiligung der Bodnegger Bürgerinnen und Bürger ausgearbeitet wurde, sind folgende Arbeitsgemeinschaften entstanden: AG Energie und Umwelt, AG Nahversorgung, AG Natur, Landschaft und Tourismus, AG Ortsmitte, AG Seniorengerechtes Bodnegg und AG Verkehr. Seitdem wird die Dorfentwicklung durch diese Arbeitsgruppen mehr oder weniger intensiv weiter betrieben. Es wirken in jeder AG zwei bzw. vier Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats in den Arbeitsgruppen als „Kümmerer“ mit. Diese Arbeitsgruppen sind nach der Gemeinderatswahl neu zu besetzen.

TOP 12:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) *Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) *Grundsätze für die Fragestunde:*
 - a) *Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
 - b) *Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
 - c) *Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 13:

Beim Filterboden in der Solaren Klärschlamm-trocknung gibt es schon seit längerem Handlungsbedarf. Allerdings waren die von der Herstellerfirma vorgetragenen Lösungsoptionen

nicht zielführend und extrem teuer. Vor diesem Hintergrund hat das beauftragte Ingenieurbüro eine wirtschaftliche Lösungsmöglichkeit gefunden, die schnell umgesetzt werden musste. Dem Gemeinderat wird die Maßnahme und die damit verbundene Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis gebracht.

TOP 14:

Jährlich wird ein Sicherheitsbarometer mit Unfall- und Kriminalitätsstatistik ermittelt. In der kommenden Sitzung wird das Sicherheitsbarometer aus dem Jahr 2018 vorgestellt.

TOP 15:

Jährlich im Frühjahr wird die kommunale Kindergartenbedarfsplanung erstellt. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wurde bereits im Februar erhoben und das Betreuungsangebot im Gemeinderat beschlossen. Es wurde unter anderem die Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten St. Martinus auf Montag bis Donnerstag 07.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 14.30 Uhr beschlossen. Zur Umsetzung der neuen Öffnungszeiten wurde das Angebot an Betreuungsmodulen angepasst. Die neuen Betreuungsmodule werden in der kommenden Sitzung beraten. Außerdem steht die regelmäßige Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder im Kindergarten und der Kinderkrippe an. Die Elternbeiträge sollen entsprechend der Empfehlungen von Städte- und Gemeindetag sowie der Kirchenfachverbände fortgeschrieben werden. Ziel ist weiterhin einen Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu erreichen. In den vergangenen Jahren wurde ein Deckungsgrad von rd. 14,5 bis 15,5 % im Kindergartenbereich und von rd. 15 bis 17 % in der Kinderkrippe erreicht.

TOP 16:

Die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) ist die Dachmarketing- und Destinationsmanagementorganisation für das Reisegebiet Oberschwaben und Württembergisches Allgäu. Die OTG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28.06.2006 als Zusammenschluss der Tourismusgesellschaft Oberschwaben (TGO) und der Zielgebietsagentur Allgäu und Oberschwaben der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH) gegründet. Bis heute betreut die OTG-Geschäftsstelle das Reisegebiet Oberschwaben und das Württembergische Allgäu in Baden-Württemberg und ist für die touristische Vermarktung des Kerngebietes der Städte und Gemeinden der Landkreise Ravensburg, Biberach und den südlichen Teil des Landkreises Sigmaringen im In- und Ausland zuständig. Gesellschafter der OTG sind die drei Landkreise Biberach, Ravensburg, Sigmaringen sowie 65 Städte und Gemeinden (darunter auch die Gemeinde Bodnegg) und der Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu.

Die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit Sitz in Bad Schussenried sieht ab dem Geschäftsjahr 2019 eine Gesellschafterbeteiligung bei der Allgäu GmbH mit Sitz in Kempten vor. Als Grundlage für die Beteiligung müssen die Städte und Gemeinden als Gesellschafter dem Beitritt der OTG als neue Gesellschafterin der Allgäu GmbH ab dem Geschäftsjahr 2019 zustimmen.

TOP 17:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 12.07.2019****➤ öffentlich****Tagesordnungspunkt 1:**

- a) Feststellung des Nichtvorliegen von Hinderungsgründen**
- b) Ehrung und Verabschiedung von Gemeinderäten**

a) Feststellung des Nichtvorliegen von Hinderungsgründen**Sachverhalt und Rechtslage**

Die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Bodnegg vom 26.05.2019 wurde vom Landratsamt Ravensburg, Kommunalamt mit Wahlprüfbescheid vom 26.06.2019 für rechtsgültig erklärt.

Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde von keinem der gewählten Gemeinderäte vorgebracht und sind auch aus Sicht der Verwaltung nicht ersichtlich.

Formal muss der bisherige Gemeinderat darüber, Beschluss fassen, ob Hinderungsgründe vorliegen.

Nach Prüfung ist die Verwaltung zu der Beurteilung gekommen, dass auch bei dem Gewählten Jürgen Geßler kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 Satz 1, Var. a) (Arbeitnehmer der Gemeinde können nicht Gemeinderat sein) vorliegt.

Herr Geßler ist bei der Gemeinde Bodnegg als Hausmeister beschäftigt. Nach § 29 Abs. 1 Satz 2 GemO entfällt für Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten, der Hinderungsgrund gemäß § 29 Satz 1.

Ob diese Ausnahme zutrifft, muss im Einzelfall geprüft werden. Dies kann anhand der Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibung vorgenommen werden. Bei gemischten Tätigkeiten ist zu prüfen, welche Funktion der Gesamttätigkeit das Gepräge gibt, also welchen Schwerpunkt die ausgeübte Tätigkeit hat. Die Verwaltung beurteilt die Tätigkeit nach eingehender Prüfung als überwiegend handwerklich. Prägend für den Stelleninhalt sind handwerkliche Tätigkeiten im Bereich der Hausmeisterdienste, Gebäudeunterhaltung und bei dem Betrieb des Hallenbads. Ein Hinderungsgrund zum Einzug in den Gemeinderat liegt also nicht vor.

Es wird festgestellt, dass bei den nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 Gewählten keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 Gewählten keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.

b) Anschließend Ehrung und Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Anlage zu TOP 2 der öffentl. Gemeinderatssitzung vom 12.07.2019

**Tagesordnungspunkt 2:
Verpflichtungsformel gemäß § 32 Gemeindeordnung (GemO)**

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 12.07.2019**

➤ **öffentlich**

<p>Tagesordnungspunkt 2: Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte</p>

Sachverhalt und Rechtslage

Die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Bodnegg vom 26.05.2019 wurde vom Landratsamt Ravensburg, Kommunalamt mit Wahlprüfbescheid vom 26.06.2019 für rechtsgültig erklärt.

Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Für die Verpflichtung wird der nachfolgende Wortlaut (vgl. Anlage) verwendet, der von dem Bürgermeister vorgesprochen und von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten nachgesprochen wird:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Vorgelesen, nachgesprochen genehmigt und unterschrieben:

Gerda Buchmann

David Martin

Eugen Abler

Daniel Stier

Vorgelesen, nachgesprochen genehmigt und unterschrieben:

Franz Zwisler

Hubert Bröhm

Daniel Huber

Wolfgang Legner

Jürgen Geßler

Rudolf Stör

Christian Brugger

Frank Sauter

Rudolf Blöchl

Laura Decker

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 12.07.2019**➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 3:
Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters****Sachverhalt und Rechtslage**

Gemäß § 48 Abs. 1 GemO bestellt bei Gemeinden ohne Beigeordneten (Gemeinden < 10.00 EW) der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Sie sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu zu bestellen und werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Die Zahl der Stellvertreter wird durch einfachen Beschluss und nicht durch die Hauptsatzung festgelegt.

In den zurückliegenden Jahrzehnten sind in der Gemeinde Bodnegg jeweils ein 1. und ein 2. Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt worden.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden nur im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters, dann aber ohne besonderen Auftrag tätig. Der Verhinderungsfall ist gegeben, wenn der Bürgermeister tatsächlich, z. B. durch anderweitige dienstliche Inanspruchnahme, Urlaub oder Krankheit, oder rechtlich, z. B. wegen Befangenheit, gehindert ist, seine Amtsgeschäfte wahrzunehmen.

Soweit ein Vertretungsfall gegeben ist, ist die Vertretungsmacht des Stellvertreters, d. h. seine Fähigkeiten, für die Gemeinde verbindliche Willenserklärungen abzugeben **unbeschränkt und unbeschränkbar**. Der Stellvertreter ist im Vertretungsfall befugt rechtsgeschäftliche Verpflichtungen im Namen der Gemeinde einzugehen. Für den Vertretungsfall im Rahmen von Repräsentationsaufgaben muss nicht zwingend eine tatsächliche Verhinderung des Bürgermeisters vorliegen.

Von der Praxis der Wahl der stimmenstärksten Gemeinderäte zum stellvertretenden Bürgermeister wurde in der letzten Legislaturperiode, zumindest bzgl. des 2. stellvertretenden Bürgermeisters, abgewichen. 2. stv. Bürgermeister war seit 1995 Josef Baumann. 2014 wurde er erneut zum 2. stv. Bürgermeister gewählt. Am 15.09.2017 wurde Rudolf Blöchl zum 2. stv. Bürgermeister gewählt.

1. stv. Bürgermeister war in den vergangenen Legislaturperioden des Gemeinderats seit 1994 Gemeinderat Eugen Abler.

Beschlussvorschlag:

Es werden 2 Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt; ein erster und ein zweiter Stellvertreter.

Anschließend Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters.

Danach Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 12.07.2019**

➤ **öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:
Wahl der Vertreter und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des
Gemeindeverwaltungsverbands Gullen**

Sachverhalt und Rechtslage

Gemäß § 4 abs. 2 der Verbandsatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen (GVV Gullen) besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden (Bodnegg, Grünkraut, Schlier, Waldburg) und je zwei weiteren Vertretern.

In der letzten Legislaturperiode des Gemeinderats wurde die Gemeinde Bodnegg in der Verbandsversammlung durch die Gemeinderäte Hubert Bröhm und Daniel Huber vertreten.

Stellvertreter waren Gemeinderat Stefan Fricker und Gemeinderat Daniel Schneiderhan.

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen werden durch Einigung oder durch geheime Wahl

.....

..... gewählt.

Als Stellvertreter (Reihenfolge-Stellvertreter) werden durch Einigung oder durch geheime Wahl

.....

..... gewählt.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 12.07.2019**

➤ **öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:
Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des
Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung**

Sachverhalt und Rechtslage

Organe des Verbands Haslach-Wasserversorgung sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Der Verbandsversammlung gehören kraft ihres Amtes die Bürgermeister, bzw. Oberbürgermeister der Verbandsgemeinden an. Übersteigt die Zahl der Anschlussnehmer in den Verbandsgemeinden die Zahl „400“, entsenden diese für jeweils 400 Anschlussnehmer einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung.

In der Gemeinde Bodnegg sind zwischenzeitlich 811 Anschlüsse an das Versorgungsnetz der Wasserversorgung Haslach angeschlossen. Somit hat sich der Zahl der Vertreter in die Verbandsversammlung neben dem Bürgermeister von 1 auf 2 erhöht.

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Haslach Wasserversorgung war bisher Gemeinderat Dieter Franke und dessen Stellvertreter Gemeinderat Norbert Rist.

**Beschlussvorschlag:
Als Vertreter in die Verbandsversammlung Zweckverbands Haslach-
Wasserversorgung wird durch Einigung oder durch geheime Wahl**

.....

..... gewählt.

**Als Stellvertreter (Reihenfolge-Stellvertreter) werden durch Einigung oder durch
geheime Wahl**

.....

..... gewählt.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 12.07.2019**

➤ **öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:
Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters in die Mitgliederversammlung der
Musikschule Ravensburg e. V**

Sachverhalt und Rechtslage

Die Gemeinde Bodnegg ist Mitglied der Musikschule Ravensburg e. V.. Organe des Trägervereins der Musikschule sind

- die Mitgliederversammlung und
- der Vorstand.

In der Mitgliederversammlung hat der Landkreis Ravensburg 12 Stimmen. Städte und Gemeinden mit jeweils zum 01.10. eines Jahres festgestellten Belegzahlen von bis zu 100 Schüler_innen haben zwei Stimmen.

Jedes Mitglied kann so viele Personen in die Mitgliederversammlung entsenden, wie es Stimmen hat, maximal aber 5 Personen.

Nach der letzten Belegzahl hatte die Gemeinde 45 Schüler_innen. Sonach kann die Gemeinde insgesamt 2 Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesetzlichen Vertreter (Bürgermeister) von Amts wegen Vertreter in der Mitgliederversammlung sind. Damit ist im Ergebnis ein Vertreter und dessen Stellvertreter zu wählen.

Die letzten Legislaturperioden vertrat Gemeinderat Norbert Rist die Gemeinde in der Mitgliederversammlung. Sein Vertreter war Rudolf Blöchl.

Beschlussvorschlag:
**Als Vertreter in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V wird
durch Einigung oder durch geheime Wahl**
..... gewählt.

**Zu dessen persönlichen Stellvertreter wird durch Einigung oder durch geheime
Wahl**
..... gewählt.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 12.07.2019**

➤ **öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:
Wahl der Vertreter und Stellvertreter in den gemeinsamen
Kindergartenausschuss**

Sachverhalt und Rechtslage

Gemäß Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergarten St. Martinus zwischen der bürgerlichen Gemeinde und der katholischen Kirchengemeinde aus dem Jahr 2018 bildet die Kirchengemeinde und die bürgerliche Gemeinde ein paritätisch besetztes Kuratorium (Gemeinsamen Ausschuss).

Diesem Ausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- der Pfarrer oder ein/e von ihm Beauftragte/r
- der/die Bürgermeister/in oder ein/e von ihr/ihm Beauftragte/r
- 2 Vertreter/innen des Kirchengemeinderats
- 2 Vertreter/innen des Gemeinderats

Die Tätigkeit des Ausschusses ist ehrenamtlich.

Als Aufgaben obliegt dem Ausschuss die Beratung über:

- Grundsatzfragen des Kindergartenbetriebs
- die Festsetzung und Änderung des Elternbeitrags
- Grundsätze über das Verfahren zur Aufnahme von Kindern
- Die Festsetzung der Öffnungszeiten und der Kindergartenferien
- Die Personalentscheidung bei Besetzung der Stelle der Kindergartenleitung

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von 2 Jahren.

In den vergangenen Jahren sind die Interessen der politischen Gemeinde neben Bürgermeister Frick von den Gemeinderäten Thomas Schulzki und Daniel Rheinländer vertreten worden.

Stellvertreter waren bisher Gemeinderat Stefan Fricker und Gemeinderat Daniel Huber.

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter in den gemeinsamen Kindergartenausschuss werden durch Einigung oder durch einzelne geheime Wahl

.....

..... gewählt.

Als Stellvertreter (Reihenfolge-Stellvertreter) werden durch Einigung oder durch einzelne geheime Wahl

.....

..... gewählt.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 12.07.2019**

➤ **öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8:
Wahl der Vertreter und Stellvertreter in den Jugendausschuss**

Sachverhalt und Rechtslage

Nach der Verpflichtung der neuen Gemeinderäte sind auch die Mitglieder des Jugendausschusses neu festzulegen.

Der Gemeinderat wurde in den letzten beiden Wahlperioden im Jugendausschuss durch Gemeinderat Thomas Schulzki und Gemeinderat Daniel Rheinländer vertreten. Stellvertreter waren in der letzten Wahlperiode Gemeinderat Hubert Bröhm und Norbert Rist.

Beschlussvorschlag:

In den Jugendausschuss werden durch Einigung oder durch einzelne geheime Wahl

.....

..... gewählt.

Als Stellvertreter (Reihenfolge-Stellvertreter) wird durch Einigung oder durch geheime Wahl

.....

..... gewählt.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 12.07.2019**➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 9:
Besetzung des Schulausschusses
- Wahl der Vertreter und Stellvertreter****Sachverhalt und Rechtslage**

Um den Gemeinderat auch über die schulischen Belange und Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten, wurde im Herbst 2014 aus dem Gremium angeregt, zusätzlich zu den bestehenden Ausschüssen einen Schulausschuss zu besetzen. Am 10.10.2014 wurde die Gründung dieses Ausschusses beschlossen und der Schulausschuss mit den Gemeinderäten Rudolf Blöchl, Hubert Bröhm, Stefan Fricker und Thomas Schulzki besetzt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten jeweils zwei Vertreter und zwei Stellvertreter aus dem Gemeinderat für die Besetzung des Schulausschusses angemessen und ausreichend sein. Neben den Vertretern aus dem Gemeinderat sind die Schulleitung des Bildungszentrums Bodnegg sowie der SBBZ Bodnegg (Lindenschule), die Elternbeiratsvorsitzenden und die Schulsozialarbeiterin Mitglieder des Schulausschusses

Es wird vorgeschlagen, zwei Vertreter des Gemeinderats und anschließend deren beiden Stellvertreter (Reihenfolge-Stellvertreter) zu wählen.

Beschlussvorschlag:**Als Vertreter in den Schulausschuss werden durch Einigung oder durch geheime Wahl**

.....

..... **gewählt.****Zu dessen persönlichen Stellvertreter werden durch Einigung oder durch geheime Wahl**

.....

..... **gewählt.**

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 12.07.2019**

➤ **öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 10:
Wahl der Mitglieder des Partnerschaftsausschusses/Freundeskreises – Bodnegg,
Vouvry, Gottenheim**

Sachverhalt und Rechtslage

Nach der Gründung der Partnerschaft mit der Gemeinde Vouvry am 04.10.2003 wurde einen Partnerschaftsausschuss gebildet, dem neben Vertretern von Vereinen, Gruppierungen und Bürgern auch Vertreter des Gemeinderats angehörten.

Im Partnerschaftsausschuss Vouvry waren aus der Mitte des Gemeinderats vertreten: Gemeinderat Rudolf Blöchl, Gemeinderat Dieter Franke, Gemeinderat Walter Fuchs, Gemeinderätin Claudia Metzler, Gemeinderat Daniel Rheinländer und Gemeinderat Norbert Rist.

Am 19.06.2010 wurde dann die Partnerschaft mit der Gemeinde Gottenheim gegründet. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Angelegenheiten der Partnerschaft mit Gottenheim nach der Gemeinderatswahl 2014 in den bestehenden Partnerschaftsausschuss zu integrieren.

Der Gemeinderat beschloss nach Aussprache 2014 schlussendlich, den Partnerschaftsausschuss Vouvry, Gottenheim nicht zu besetzen, da der Ausschuss für entbehrlich erachtet wurde. Dies vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Bürger regen Kontakt zu den Partnergemeinden Vouvry und Gottenheim pflegen und in den 10 Jahren zuvor nur kurz nach Gründung sporadisch und im weiteren Verlauf gar nicht mehr getagt wurde.

Anfang 2017 wurde der Freundeskreis Bodnegg, Vouvry, Gottenheim gegründet. Ihm gehören bisher ausschließlich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde an. Es wird vorgeschlagen 2 Vertreter und 2 Stellvertreter aus dem Gemeinderats als „Kümmerer“ in den Freundeskreis zu wählen.

**Beschlussvorschlag:
In den Partnerschaftsausschuss - Vouvry und Gottenheim werden durch Einigung
oder durch einzelne geheime Wahl**

.....

..... gewählt.

**Zu dessen persönlichen Stellvertreter werden durch Einigung oder durch geheime
Wahl**

.....

..... gewählt.

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg am 12.07.2019

➤ öffentlich

Tagesordnungspunkt 11: Dorfentwicklung „Bodnegg 2030“ – Besetzung der Arbeitsgruppen

Sachverhalt und Rechtslage

Aus dem Gemeindeentwicklungskonzept „Bodnegg 2030“, das 2011 unter Beteiligung der Bodnegger Bürgerinnen und Bürger ausgearbeitet wurde, sind folgende Arbeitsgruppen entstanden:

- AG Energie und Umwelt
- AG Nahversorgung
- AG Natur, Landschaft und Tourismus
- AG Ortsmitte
- AG Seniorengerechtes Bodnegg
- AG Verkehr.

Mit Ablauf des Juni 2013 wurde sodann beschlossen, dass die Dorfentwicklung ohne das seinerzeit zur Ausarbeitung des Konzepts beauftragte Büro Planstatt Senner weiter vorangebracht wird. Es wurde festgelegt, dass fortan 2 bzw. 4 Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats in den Arbeitsgemeinschaften als „Kümmerer“ mitwirken. Seitdem wird die Dorfentwicklung durch diese Arbeitsgruppen mehr oder weniger intensiv weiter betrieben.

Diese Arbeitsgruppen sind nach der Gemeinderatswahl nun neu zu besetzen

a) AG Energie und Umwelt

Um die AG Energie und Umwelt kümmert sich die letzten Jahre insbesondere Gemeinderat Rudolf Stör intensiv. Außerdem gehörten bisher die Gemeinderäte Legner, Rheinländer und Schulzki der AG an.

Beschlussvorschlag:

In die AG Energie und Umwelt werden durch Einigung oder durch geheime Wahl

.....

..... gewählt

b) AG Nahversorgung

Um die AG Nahversorgung kümmerten sich zunächst die Gemeinderäte Rheinländer und Schulzki. 2014 wurde entschieden, dass die AG Nahversorgung nicht mehr besetzt wird.

Beschlussvorschlag:

In die AG Nahversorgung werden durch Einigung oder durch geheime Wahl

.....

..... gewählt

c) AG Natur, Landschaft und Tourismus

Um die AG Natur, Landschaft und Tourismus kümmerten sich bisher die Gemeinderäte Bröhm und Franke.

Beschlussvorschlag:

In die AG Natur, Landschaft und Tourismus werden durch Einigung oder durch geheime Wahl

.....

..... **gewählt****d) AG Ortsmitte**

Um die AG Ortsmitte kümmerten sich bisher die Gemeinderäte Abler, Blöchl und Fricker.

Beschlussvorschlag:

In die AG Ortsmitte werden durch Einigung oder durch geheime Wahl

.....

..... **gewählt****e) AG Seniorengerechtes Wohnen**

Um die AG Seniorengerechtes Wohnen kümmerten sich bisher die Gemeinderäte Blöchl, Bröhm und Fuchs. Mit Teilnahme am „Quartier 2020 GEMEINSAM.GESTALTEN – Älter werden in Bodnegg“ gründete sich die Steuerungsgruppe, um den Prozess voranzubringen. Der Steuerungsgruppe gehörten an:

Dr. Hans-Martin Brüll (Leitung), Christa Gnann (Stv. Leitung und Gemeinwesenarbeiterin der Gemeinde Bodnegg), Andrea Müller (Sozialplanung Altenhilfe Landratsamt Ravensburg), Christof Frick (Bürgermeister), Klara Mikolitsch (kath. KGR + Seniorenteam), Bruno Brugger (kath. KGR), Hermann Engbers (evang. KGR), Maria Legner (AG Senioren + Soziales), Kinga Preg (Leiterin der Nachbarschaftshilfe), Roswitha Gesugrande (Pflegedienstleitung der Sozialstation St. Martin) sowie von Seiten des Gemeinderats die Herren Gemeinderäte Eugen Abler, zunächst Walter Fuchs, dann Wolfgang Legner und Norbert Rist.

Am 01.07.2019 war dann der Startschuss zum Bodnegger Seniorennetzwerk. Dem Bodnegger Seniorennetzwerk gehören an:

Christa Gnann, Christof Frick (Bürgermeister), Klara Mikolitsch (kath. KGR und Seniorenteam), Bruno Brugger (kath. KGR), Hermann Engbers (evang. KGR), Kinga Preg (Leiterin der Nachbarschaftshilfe), Roswitha Gesugrande (Pflegedienstleitung der

Sozialstation St. Martin), Brigitte Huber (Hospizgruppe Vorallgäu), Luise Lipp (Betreuungsgruppe Martinustreff), Margarete Crönert (Liebenau-Teilhabe Rosenharz).

Es wird vorgeschlagen zwei Vertreter des Gemeinderats in das Bodnegger Seniorennetzwerk zu berufen. Bisher sind Gemeinderat Abler und Gemeinderat Legner vertreten.

Beschlussvorschlag:

In das Bodnegg Seniorennetzwerk werden durch Einigung oder durch geheime Wahl

.....

..... **gewählt**

f) AG Verkehr

Um die AG Verkehr kümmern sich bisher die Gemeinderäte Legner und Schulzki.

Beschlussvorschlag:

In die AG Verkehr werden durch Einigung oder durch geheime Wahl

.....

..... **gewählt**

Gemeinderatsitzung, 12. Juli 2019

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt : Kläranlage Bodnegg: Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Ertüchtigung der Solaren Klärschlamm-trocknung

Sachverhalt:

Die solare Klärschlamm-trocknung der Kläranlage Bodnegg wurde für eine Ausbaugröße von 4 000 Einwohnerwerten (EW) konzipiert und hat eine Trocknungsfläche von insgesamt 1.035 m², verteilt auf zwei gleich große Trocknungskammern.

Durch eine verfahrenstechnische Umstellung und Prozessoptimierung konnte die Ausbaugröße der Kläranlage Bodnegg (KA) ohne Zubau zwischenzeitlich auf 6.000 EW erhöht werden.

Dass es beim Filterboden der Nassschlamm-trocknung Handlungsbedarf gibt, ist seit längerem bekannt. Allerdings haben die von der Herstellerfirma vorgetragenen Lösungsoptionen wie z. B.

- Optimierung des Drainage-Trockners durch Komplettaustausch des Drainagebodens und Einbau von seitlichen Drainagewänden aus Lochblech entlang den Längswänden alternativ
- Umbau der Anlage zu einem Speicher-Trockner mit maschineller Vorentwässerung auf einen Feststoffgehalt von 18 - 22 % und Eintrag über Schlammgeysire

weder aus Kostengründen [ca. 235 000,00 - 290 000,00 € ohne Entsorgungskosten des vorhandenen Filterbodens] noch aus betrieblichen Gründen [Rückbelastung der Kläranlage mit wesentlich mehr Filtratwasser] überzeugt.

Neukonzeption

Bei der Neukonzeption Schlammbehandlung KA Bodnegg durch Umstellung auf anaerobe Schlammstabilisierung [Faulung] mittels Pfropfenstromtechnologie ist die solare Trocknung Bestandteil als Nassschlamm-anlage. D. h. der Filterboden muss instandgesetzt werden. Von ISW wurde deshalb eine Konzeption erarbeitet, welche weitestgehend auf dem Bestand aufbaut und gleichzeitig eine stufenweise Umsetzung erlaubt.

Umsetzung

Im Zeitraum März bis Mai 2019 wurden vom Betriebspersonal beide Trocknungskammern sehr sorgfältig gereinigt. Nach dem Reinigungsprozess wurde Anfang Juni 2019 mit der Fa. Käser Asphaltbau, Wolfegg ein Ortstermin vereinbart.

Während der Besichtigung wurde mit gereinigtem Abwasser aus der Nachklärung der KA Bodnegg die gereinigte Filterbodenfläche bewässert. Es wurde offensichtlich, dass der gereinigte Filterboden über die entsprechende Durchlässigkeit verfügt. Das aufgebrachte Wasser kam über den Einkornbeton und die Filtratwasserleitung zum Filtratwasserspeicher. Herr Käser bestätigte, dass auf dem gereinigten Filterboden der wasserdurchlässige Asphalt [WDA] aufgebracht werden kann. Der Fa. Käser Asphaltbau war eine kurzfristige Umsetzung noch im Juni 2019 möglich.

Es wurde vereinbart, die Fa. Käser Asphaltbau über eine Eilentscheidung mit der Umsetzung zu beauftragen und dies

- aus Kostengründen gegenüber den bisherigen Lösungsansätzen
- zur Ausnutzung der Globalstrahlung
- zur Vermeidung von weiteren Klärschlammtransporten zur KA Kressbronn-Langenargen und KA Mariatal, Ravensburg.

Die Auftragssumme beträgt 40.208,31 € brutto. Der wasserdurchlässige Asphalt [WDA] wurde in KW 26/2019 zwischen dem 24. und 26. Juni eingebracht.

Die Umsetzung mit WDA erfordert noch Anpassungsarbeiten, welche anlässlich der Gemeinderatssitzung vorgestellt werden.

Mit der Beschickung kann frühestens eine Woche nach Einbau begonnen werden. Die Beschickung mit Schlamm wird zwischen dem KA-Personal und ISW abgestimmt.

In § 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass in dringenden Angelegenheiten des Gemeinderats, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung (§ 34 Abs. 2) aufgeschoben werden kann, der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats entscheidet. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Gemeinderäten unverzüglich mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 12.07.2019**

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 14: Sicherheitsbarometer 2018
- Bericht über die Unfall- und Kriminalitätsstatistik

Sachverhalt

Jährlich wird ein Sicherheitsbarometer mit örtlicher Unfall- und Kriminalitätsstatistik ermittelt. Für 2018 wurden folgende Daten festgehalten:

PKS-Sicherheitsbarometer Bodnegg

Straftaten	2017	2018		Barometer
erfasst insgesamt	40	71		
Aufklärungsquote in %	65,9%	70,4%		
Häufigkeitszahl	1.408	2.213		
Delikte (Schwerpunkte)				
Diebstahl insgesamt	10	18		
-davon einfach	9	12		
-davon schwer	1	6		
Vermögen/Fälschung	13	4		
Sachbeschädigung	5	5		
Rohheitsdelikte	6	20		
-davon einfache Körperverletzung	3	9		
-davon gefährliche/schwere Körperverletzung	0	1		
Betäubungsmittelkriminalität	0	7		
Tatverdächtige	2017	2018		Barometer
erfasst insgesamt	25	53		
-davon Kinder	1	0		
-davon Jugendliche	2	6		
-davon Heranwachsende	3	4		
-davon Erwachsene	19	43		

Unfallbarometer Bodnegg

Verkehrsunfälle	2017	2018		Barometer
erfasst insgesamt	62	87		
-davon mit Personenschaden	12	17		
- Schwerverletzte	2	2		
- Leichtverletzte	10	24		
- Getötete	1	0		
-davon mit schwerwiegendem Sachschaden	14	15		
-davon "Kleinstunfälle"	36	55		

Ein Vertreter des Polizeipostens Vogt wird das Sicherheitsbarometer aus dem Jahr 2018 vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg am 12.07.2019

➤ öffentlich

Tagesordnungspunkt 15: Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020

- Anpassung der Betreuungsmodule im Kindergarten St. Martinus
- Fortschreibung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Martinus und der Kinderkrippe Papperlapapp

a) Anpassung der Betreuungsmodule im Kindergarten St. Martinus

In der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2019 beschloss der Gemeinderat aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsumfrage und nach Abstimmung im Gemeinsamen Kindergartenausschuss die Öffnungszeiten wie folgt zu erweitern:

Montag bis Donnerstag: 07.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 07.00 bis 14.30 Uhr

vorher:
Montag + Donnerstag: 07.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 07.00 - 14.30 Uhr

Im Gemeinsamen Kindergartenausschuss herrschte ferner Einigkeit darüber, dass die über die Jahre gestiegene Anzahl an Betreuungsmodulen mehr und mehr unübersichtlich wurde und es sinnvoll ist, die Modulstruktur zu optimieren. In Absprache mit den Kirchenvertretern sowie der Kindergartenleitung konnte folgendes Betreuungsmodulangebot erarbeitet werden:

Buchungsmodel Kindergarten St. Martinus, Bodnegg

Tage	Regelbetreuung	Betreuung/ Woche	VÖ	Betreuung/ Woche	GT kurz	Betreuung/ Woche
Mo. bis Fr. an 2 Tagen von Mo bis Do. Mo. bis Do. Fr .	07.30 bis 12.30 Uhr 14.30 bis 17.00 Uhr	30	07.00 bis 13.00	30	07.00 bis 14.30	37,5

Tage	GT 1	Betreuung/ Woche	GT 2	Betreuung/ Woche
Mo. bis Fr. an 2 Tagen von Mo bis Do. Mo. bis Do. Fr .	07.00 bis 14.30 Uhr und 14.30 bis 17.00 Uhr	42,5	07.00 bis 17.00 Uhr und 07.00 bis 14.30 Uhr	47,5

Dieses Betreuungsmodulangebot entspricht nach Auffassung der Vertreter der Kirchengemeinde Bodnegg, der Kindergartenleitung, Fachberatung und der Verwaltung dem Bedarf der Eltern sehr gut. So kann die Betreuung wesentlich flexibler gebucht werden als bisher. Eltern können die Nachmittagsbetreuung nach ihrem Bedarf an 2 Nachmittagen zwischen Montag und Donnerstag variabel buchen. Bisher war die Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr auf Montag und Donnerstag beschränkt. Das vorgeschlagene Angebot ist aus unserer Sicht wesentlich zeitgemäßer und sollte die Zufriedenheit erhöhen. Ein Wechsel des Moduls ist vierteljährlich möglich.

b) Elternbeiträge**1. Kindergarten St. Martinus**

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetags (KLV) und die Kirchenleitungen sowie die kirchlichen Fachverbände (4KK) in Baden-Württemberg stimmen jährlich gemeinsame Empfehlungen für eine moderate Fortschreibung der Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen ab.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken. Auf der anderen Seite sollten sowohl die voraussichtlichen Personal- und Energiekostensteigerungen als auch die finanzielle Belastbarkeit der Eltern im Blick bleiben.

Anmerkung: Deckungsgrad der Betriebskosten durch die Elternbeiträge der beiden Kindergärten

St. Elisabeth und St. Martinus:

2014	→ 14,30%,
2015	→ 14,78 %,
2016	→ 15,23 %,
2017	→ 14,95 %.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 werden die Elternbeiträge erneut entsprechend der Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetages, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände (4KK) in Baden-Württemberg angepasst. Der gemeinsame Kindergartenausschuss blieb auch dieses Jahr der bisherigen Praxis treu und sprach bzgl. der Elternbeiträge sich wiederum für die Übernahme der Empfehlungen aus.

2. Kinderhaus „Papperlapapp“

Die Elternbeiträge des Kinderhauses „Papperlapapp“ wurden in den vergangenen Jahren an die Empfehlungen „herangeführt“. Im paritätischen Ausschuss wurde vereinbart, die Elternbeiträge weiterhin an die Empfehlungen anzupassen.

Anmerkung: Deckungsgrad der Betriebskosten durch die Elternbeiträge in der Kinderkrippe:

2015	→ 15,43 %
2016	→ 14,87 %
2017	→ 16,97 %

Die neuen Elternbeiträge für Kindergarten und Kinderkrippe liegen sind als Anlage 1 und 2 bei.

Beschlussvorschlag:

1. Dem neuen Betreuungsmodulangebot im Kindergarten St. Martinus wird, wie im Sachverhalt erläutert, zugestimmt.
2. Der Anpassung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Martinus und der Kinderkrippe Papperlapapp für das Kindergartenjahr 2019/2020 gemäß Anlage 1 und Anlage 2 wird zugestimmt.

Anlagen

Elternbeiträge im kath. Kindergarten St. Martinus 2019/2020 (*Anlage 1*)

Elternbeiträge in der Kinderkrippe Papperlapapp 2019/2020 (*Anlage 2*)

Elternbeitragsgebühren für den Kindergarten St. Martinus
Kindergartenjahr 2019/2020

Stand: 28.06.2019

Gruppe	Öffnungszeit	Betreuung/Woche	Fam. mit 1 Kind		Fam. mit 2 Kindern		Fam. mit 3 Kindern		Fam. mit 4 Kindern	
			2018_2019	2019_2020	2018_2019	2019_2020	2018_2019	2019_2020	2018_2019	2019_2020
Regelgruppe (ohne Mittagessen)				Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag
Mo. bis Fr. an 2 Tagen von Mo. bis Do.	07.30 bis 12.30 14.30 bis 17:00	30,0 Std.	124,00 €	128,00 €	95,00 €	98,00 €	63,00 €	65,00 €	21,00 €	22,00 €
VÖ (ohne Mittagessen)				Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag
Mo. bis Fr. keine Nachmittage	07.00 bis 13.00	30,0 Std.	155,00 €	160,00 €	119,00 €	123,00 €	79,00 €	82,00 €	26,00 €	28,00 €
Ganztagesbetreuung kurz				Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag
Mo. bis Fr. keine Nachmittage	07.00 bis 14.30	37,5 Std.	198,00 €	200,00 €	152,00 €	154,00 €	101,00 €	103,00 €	34,00 €	35,00 €
Ganztagesbetreuung 1				Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag
Mo. bis Fr. an 2 Tagen von Mo. bis Do.	07.00 bis 14.30 14.30 bis 17.00	42,5 Std.	223,00 €	227,00 €	171,00 €	175,00 €	113,00 €	117,00 €	38,00 €	40,00 €
Ganztagesbetreuung 2				Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag
Mo. bis Do. Fr.	07.00 bis 17.00 07.00 bis 14.30	47,5 Std.	neu	254,00 €	neu	195,00 €	neu	130,00 €	neu	45,00 €

Empfehlung Städte- und Gemeindetag, Kirchenfachverbände				
	2019/2020	2019/2020	2019/2020	2019/2020
	Fam. mit 1 Kind u18	Fam. mit 2 Kindern u18	Fam. Mit 3 Kindern u18	Fam. mit 4 Kindern u18
Regelgruppe	128,00 €	98,00 €	65,00 €	22,00 €

Elternbeitragsgebühren für das Kinderhaus Papperlapapp

Kindergartenjahr 2019/2020
Stand: 02.05.2017

Empfehlung Städte- und Gemeindetag
Vorgabe Städte- und Gemeindetag erreicht

Gruppe:	Öffnungszeit	Betreuungszeit	Fam. mit 1 Kind			Fam. mit 2 Kindern		Fam. mit 3 Kindern	
			2018_2019	2019_2020	Vorschlag JUH	2018_2019	2019_2020	2018_2019	2019_2020
Städte- u Gemeindetag				517,50	4%		384,00		261,00
			508,79 €						
GT - Gruppe	07:00 - 16:00	9 Std. / 5 Tage	489,22 €	517,50 €	510,00 €	373,50 €	384,00 €	253,50 €	261,00 €
Frühstück				6,50 €			6,50 €		6,50 €
Mittagessen				49,30 €			49,30 €		49,30 €
Imbiss				2,00 €			2,00 €		2,00 €
Monatsbeitrag:				575,30 €			441,80 €		318,80 €
Städte- u. Gemeindetag				431,25 €	4%		320,00 €		217,50 €
			391,37 €						
GT - Gruppe	07:00 - 14:30	7,5 Std. / 5 Tage	376,32 €	431,25 €	395,00 €	311,25 €	320,00 €	211,25 €	217,50 €
Frühstück				6,50 €			6,50 €		6,50 €
Mittagessen				49,30 €			49,30 €		49,30 €
Monatsbeitrag:				487,05 €			375,80 €		273,30 €
Variante 1:									
Städte u. Gemeindetag				316,25 €	5%		234,67 €		159,50 €
			289,77 €						
HT - Gruppe	07:00 - 12:30	5,5Std. / 5 Tage	275,97 €	316,25 €	290,00 €	228,25 €	234,67 €	154,92 €	159,50 €
Frühstück				6,50 €			6,50 €		6,50 €
Imbiss				2,00 €			2,00 €		2,00 €
Monatsbeitrag mit Frühstück und Imbiss				324,75 €			243,17 €		168,00 €
Variante 2:									
HT - Gruppe	07:00 - 12:30	5,5 Std. / 5 Tage	275,97 €	316,25 €	290,00 €	228,25 €	234,67 €	154,92 €	159,50 €
Frühstück				6,50 €			6,50 €		6,50 €
Mittagessen				49,30 €			49,30 €		49,30 €
Monatsbeitrag mit Frühstück und Mittagessen				372,05 €			290,47 €		215,30 €
Städte u. Gemeindetag				189,75 €	5%		140,80 €		95,70 €
TZ - Gruppe	07:00 - 12:30	5,5 Std. / 3 Tage	160,00 €	189,75 €	168,00 €	136,95 €	140,80 €	92,95 €	95,70 €
Frühstück		(6,50 / 5 * 3)		3,90 €			3,90 €		3,90 €
Imbiss		(2,00 / 5 * 3)		1,20 €			1,20 €		1,20 €
Monatsbeitrag				194,85 €			145,90 €		100,80 €
neu:									
TZ - Gruppe	07:00 - 12:30	5,5 Std. / 3 Tage	160,00 €	189,75 €	168,00 €	136,95 €	140,80 €	92,95 €	95,70 €
Frühstück		(6,50 / 5 * 3)		3,90 €			3,90 €		3,90 €
Mittagessen		(49,30 / 5 * 3)		29,60 €			29,60 €		29,60 €
Monatsbeitrag				223,25 €			174,30 €		129,20 €

Städte- u Gemeindetag
Schreiben vom 15.04.19

	2019_2020
9 Std.	6 Std. 9 Std.
Fam 1 Kind	345,00 € 517,50 €
Fam 2 Kinder	256,00 € 384,00 €
Fam 3 Kinder	174,00 € 261,00 €
Fam 4 Kinder	69,00 € 103,50 €
	7,5 Std.
Fam 1 Kind	431,25 €
Fam 2 Kinder	320,00 €
Fam 3 Kinder	217,50 €
Fam 4 Kinder	86,25 €
	5,5 Std.
	5 Tage
Fam 1 Kind	316,25 €
Fam 2 Kinder	234,67 €
Fam 3 Kinder	159,50 €
Fam 4 Kinder	63,25 €
	5,5Std.
	3 Tage
Fam 1 Kind	189,75 €
Fam 2 Kinder	140,80 €
Fam 3 Kinder	95,70 €
Fam 4 Kinder	0,00 €

Mittagessen: Es werden 11 Monatsbeiträge auf 12 Elternbeiträge verteilt (2,50 € * 5 Tage * 4,3 Wochen*11Monate / 12 Monate)

Gemeinderatsitzung, 12. Juli 2019**➤ öffentlich****Tagesordnungspunkt 16: Beitritt der Oberschwaben Tourismus GmbH
(OTG) zur Allgäu GmbH (Gesellschafterstatus)****Sachverhalt:**

Die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) ist die Dachmarketing- und Destinationsmanagementorganisation für das Reisegebiet Oberschwaben und Württembergisches Allgäu. Die OTG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28.06.2006 als Zusammenschluss der Tourismusgesellschaft Oberschwaben (TGO) und der Zielgebietsagentur Allgäu und Oberschwaben der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH) gegründet. Mit Gründung der neuen Gesellschaft wurde das Ziel verfolgt, die übergeordneten touristischen Aufgaben in Oberschwaben und im Württembergischen Allgäu zu bündeln und ein entsprechendes Tourismusmarketing aufzubauen und weiterzuentwickeln. Bis heute betreut die OTG-Geschäftsstelle das Reisegebiet Oberschwaben und das Württembergische Allgäu in Baden-Württemberg und ist für die touristische Vermarktung des Kerngebietes der Städte und Gemeinden der Landkreise Ravensburg, Biberach und den südlichen Teil des Landkreises Sigmaringen im In- und Ausland zuständig. Gesellschafter der OTG sind die drei Landkreise Biberach, Ravensburg, Sigmaringen sowie 65 Städte und Gemeinden (darunter auch die Gemeinde Bodnegg) und der Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu.

Die OTG ist zur Stärkung der internationalen touristischen Vermarktung der Region auch Gesellschafter bei der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH.

Die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit Sitz in Bad Schussenried sieht ab dem Geschäftsjahr 2019 eine Gesellschafterbeteiligung bei der Allgäu GmbH mit Sitz in Kempten vor.

Die Allgäu GmbH ist ein Zusammenschluss aus der Allgäu Marketing GmbH und Allgäu Initiative GbR, die im Jahr 2011 gegründet wurde. Die Allgäu GmbH bündelt bis heute die Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Allgäu unter einem Dach und einer Marke. Das Ziel der Allgäu GmbH ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten, die Region Allgäu als Tourismusdestination und als Wirtschaftsstandort zu etablieren.

Zielsetzung einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der OTG an der Allgäu GmbH ist, dass die OTG als Dachorganisation sowie in Einzelfällen auch die Gesellschafter der OTG in der Gebietskulisse Oberschwaben und im Württembergisches Allgäu die Möglichkeit erhalten, künftig Kooperationsangebote der Allgäu GmbH direkt in Anspruch zu nehmen und gemeinsam neue Kooperationsprojekte im Rahmen der touristischen Vermarktung der Raumschaft mit der Allgäu GmbH entwickeln zu können. Diese Grundlagen der Zusammenarbeit sollen im Interesse aller Tourismuspartner im Württembergischen Allgäu und in Oberschwaben geschaffen werden.

Die Kommunen im Württembergischen Allgäu im Landkreis Ravensburg arbeiten bereits seit mehreren Jahren direkt oder über den Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee projektbezogen und im Bereich der Geschäftsfeldentwicklung unter dem Markendach Allgäu mit der Allgäu GmbH zusammen. Der Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee beteiligt sich bereits seit 2017 mit einem Beitrag in Höhe von 50.000 € jährlich an der Basis-Finanzierung der Allgäu GmbH. Für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Gesamtregion Oberschwaben und Württembergisches Allgäu ist eine gesellschaftsrechtliche Vernetzung der beiden Destinationsmanagementorganisationen anzustreben.

Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass der Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee bereits im November 2018 als neue Gesellschafterin der OTG beigetreten ist. Der Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee (künftig: Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu) ist ein Verbund der 14 Städte und Gemeinden im Württembergischen Allgäu. Somit sind ab 2019 sämtliche Kommunen des Württembergischen Allgäus, auch die Gemeinde Aitrach und die Städte Bad Wurzach und Leutkirch, über den künftigen Gesellschafterstatus des Zweckverbandes bei der OTG abgebildet. Auch dies stärkt die Grundlagen für die künftige Zusammenarbeit der OTG mit der Allgäu GmbH.

Die Geschäftsführung der Allgäu GmbH hat der OTG eine Gesellschafterbeteiligung an der Allgäu GmbH mit einer Einlage in Höhe von 5.000 € am Stammkapital der Allgäu GmbH (Stammkapital: 202.000 €) und damit einen Stimmanteil in Höhe von 2,475 Prozent angeboten.

Als Grundlage für die weitere Kooperation der Raumschaft Oberschwaben und Württembergisches Allgäu mit der Allgäu GmbH ist jährlich ab dem Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von insgesamt 100.000 € als Anteil zur Basisfinanzierung der Allgäu GmbH zu leisten. Davon übernimmt der Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu, wie bereits in den Vorjahren, 50.000 €. Die weiteren Mittel in Höhe von 50.000 € sind seitens der OTG als Basisfinanzierung an die Allgäu GmbH zu zahlen. Die Mittel werden der OTG im Rahmen einer entsprechenden Erhöhung des derzeitigen Gesellschafterzuschusses an die OTG vom Landkreis Ravensburg übernommen. Der Verwaltungsausschuss des Landkreises Ravensburg hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 dem Beitritt der OTG zur Allgäu GmbH und der Finanzierung der Umlage durch den Landkreis Ravensburg zugestimmt.

Weiteres Vorgehen

Gemäß Gesellschaftsvertrag der OTG ist die Gesellschafterversammlung der OTG für Beschlüsse über den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen zuständig und es ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen in der Gesellschafterversammlung erforderlich. Der Beschluss über den Beitritt zur Allgäu GmbH ist für die Gesellschafterversammlung der OTG am 27. Juni 2019 terminiert.

Nach Auffassung der beteiligten Stellen der Landkreise Biberach, Ravensburg, Sigmaringen liegen die rechtlichen Voraussetzungen des § 105 a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 GemO vor und dem Beitritt kann zugestimmt werden.

Die Gesellschafterversammlung hat dem Beitritt einstimmig zugestimmt. Das Thema konnte im Gemeinderat erst jetzt behandelt werden, da die Juni-Sitzung entfallen ist.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Beteiligung der OTG an der Allgäu GmbH sind für die Gemeinde Bodnegg keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden (siehe o.g. Ausführungen).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bodnegg stimmt als Gesellschafter der OTG dem Beitritt der OTG als neue Gesellschafterin der Allgäu GmbH ab dem Geschäftsjahr 2019 zu.

Zur Zahlung der jährlichen Umlage (Gesellschafterzuschuss) der OTG an die Allgäu GmbH wird der Gesellschafterzuschuss des Landkreises Ravensburg an die OTG ab dem Geschäftsjahr 2019 um 50.000 €/Jahr von 121.500 €/Jahr auf 171.500 €/Jahr erhöht. Der Verwaltungsausschuss des Landkreises Ravensburg hat dem Beitritt der OTG zur Allgäu GmbH und der Finanzierung der Umlage durch den Landkreis Ravensburg in seiner Sitzung am 19. März 2019 zugestimmt.